

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



Landtagspräsidentin  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



4. April 2013

Seite 1 von 1

60-fach

**Sachstandsbericht zu „Position der NRW-Landesregierung beim  
Bund-Länder-Energiegipfel“**

Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand  
und Handwerk sowie für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz am 10. 04. 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

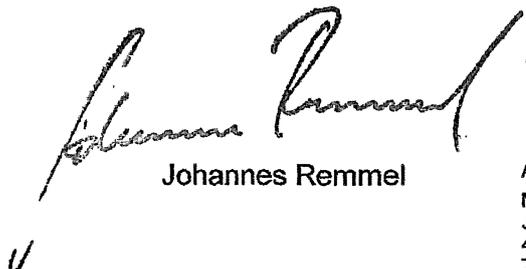
für die o.g. Sitzungen übersenden wir Ihnen einen schriftlichen  
Sachstandsbericht der Landesregierung zum Thema „Position der  
NRW-Landesregierung beim Bund-Länder-Energiegipfel“ mit der Bitte,  
diese an die Mitglieder der Ausschüsse für Wirtschaft, Energie, Indust-  
rie, Mittelstand und Handwerk sowie für Klimaschutz, Umwelt, Natur-  
schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Minister für Wirtschaft,  
Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Der Minister für Inneres und  
Kommunales

  
Ralf Jäger

  
Johannes Remmel

Adressen:  
MWEIMH  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
MKULNV  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-200



## **Bericht "Position der NRW-Landesregierung beim Bund-Länder Energiegipfel"**

Der Bericht stellt wesentliche Teile des laufenden Diskussionsprozesses zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen zur Energiewende dar.

### **I. Chronologie**

Folgende wichtigen Gespräche zum Thema Energiewende haben im letzten halben Jahr stattgefunden:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 24. – 26.10.2012 | Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  |
| 02.11.2012       | Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  |
| 28.01.2013       | Bundesminister Altmaier stellt seine Vorschläge zur kurzfristigen "Strompreis-Sicherung im EEG" vor   |
| 08.02.2013       | Gegenvorschläge des Bundesministers Rösler  |
| 14.02.2013       | Vorlage gemeinsamer Vorschläge des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)                                 |
| 14.03.2013       | Bund-Länder-Gespräch auf Fachministerebene mit allen Bundesländern  |
| 19.03.2013       | Bund-Länder-Gespräch auf Fachministerebene mit allen Bundesländern über Maßnahmen zur Dämpfung des Strompreisanstieges  |
| 21.03.2013       | Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Rahmen einer Sondersitzung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (Sonder-MPK) zur Energiewende |

### **II. Ausgangslage**

Die Energiewende ist eines der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Projekte in Deutschland. Sie ist energie-, innovations- und strukturpolitisch eine große Chance für unser Land.

Der Wandel zu einem sicheren, nachhaltigen und bezahlbarem Energiesystem ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sowie Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Die Energiewende muss das magische Dreieck aus Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Kosteneffizienz sowie die Sozialverträglichkeit sichern.

Von entscheidender Bedeutung sind verlässliche Rahmenbedingungen, durch die Planungssicherheit und Vertrauen bei den Investoren und Verbrauchern hergestellt werden. Hierbei hat sich das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) mit seinem Einspeisevorrang und langfristig kalkulierbaren Vergütungssätzen bisher grundsätzlich bewährt. So hat das EEG seit der Verabschiedung im Jahr 2000 wesentlich zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) in Deutschland auf mittlerweile knapp 25 % der Stromversorgung beigetragen.

Daher hat sich die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf dem Energiegipfel am 2. November 2012 u.a. auch darauf verständigt, dass Bund und Länder gemeinsam an einer nationalen Ausbaustrategie für EE arbeiten werden.

Bundesminister (BM) Altmaier hat am 28. Januar 2013 seine innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern nicht abgestimmten Vorschläge zur kurzfristigen "Strompreis-Sicherung" im EEG vorgestellt. Die Länder haben sich in verschiedenen Fachministersitzungen mit dem Vorschlag von BM Altmaier und danach auch seit dem 14. Februar 2013 mit dem nunmehr gemeinsamen Vorschlag der BM Altmaier und Rösler konstruktiv auseinandergesetzt. Dies hat zu einer substantiellen Überarbeitung der Arbeitspapiere und zu einer deutlichen Verbesserung der Datengrundlage geführt.

### **III. Ergebnisse**

Wesentliches Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche ist, dass vor der Bundestagswahl nur noch kleinere Reformen der energiewirtschaftlichen Regelungen umsetzbar sein werden. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode soll eine grundlegende Reform aller energiewirtschaftlich relevanten Regelungen erfolgen. Wesentliche Ziele dieser Reform sollen abzielen auf:

- Erhöhung der Energieeffizienz,
- Reform des Emissionshandels,
- Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und des Ausbaus der EE,
- grundlegende Novellierung des EEG,
- Ausbau der Netze,
- Ausbau von Speicherkapazitäten.

Für NRW ist maßgeblich, dass Strukturbrüche sowohl in der EE-Branche als auch in der energieintensiven Industrie ausgeschlossen werden, damit der Industriestandort NRW durch die Energiewende und den Ausbau der EE gestärkt wird. Die Höhe des erreichbaren Einsparvolumens beim EEG kann deshalb nicht – wie vom BMU versucht – an den Beginn des Prozesses gestellt werden, sondern muss sich aus der Identifikation von praxistauglichen und für den Wirtschaftsstandort unschädlichen Einsparvorschlägen ergeben.

Vor diesem Hintergrund setzt sich Nordrhein-Westfalen für folgende Positionen ein:

1. Der Bestandsschutz bleibt gewährleistet. Die Verunsicherung der Unternehmen ist zeitnah zu beenden.
2. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch die Reduktion der Stromsteuer um 25 % entsprechend dem Anteil Erneuerbarer Energien um ca. 1,6 Mrd. Euro entlastet.

3. Mögliche Beiträge der EEG-Anlagen zur Kostenreduktion werden geprüft.
4. Die Ausnahmen von der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen werden nach sachgerechten Kriterien überprüft, wobei der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie oberste Priorität hat.
5. Eine Reform des Emissionshandels, die einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilisierung des Börsenstrompreises leisten kann, wird unterstützt.

Der Diskussionsstand lässt sich wie folgt zusammen fassen:

### **1. Stromsteuer**

Die Länder haben sich für eine Senkung der Stromsteuer ausgesprochen. Die Bundeskanzlerin hat sich am 21.03.2013 gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

### **2. EEG-Anlagen**

Einigkeit besteht zwischen Bund und Ländern, dass bereits rechtlich verbindlich zugesagte Vergütungen für Bestandsanlagen nicht nachträglich gekürzt werden. Dies soll auch für Anlagen gelten, für die es bereits rechtlich verbindliche Verpflichtungen gibt.

Hier haben sich die Länder mit ihrem Anliegen durchgesetzt, dass verlässliche Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung sind, um wieder Planungssicherheit und Vertrauen bei Investoren sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen.

Bund und Länder sind sich auch einig, dass für EE-Neuanlagen mögliche Beiträge zur Kostenreduktion geprüft werden sollen. Der Vorschlag der A/G-Länder sieht vor:

- Bei Wind-Onshoreanlagen die Managementprämie zu halbieren und sowohl den System-Dienstleister-Bonus als auch den Repowering-Bonus abzuschaffen wobei Vergütungssätze abhängig von der Standortgüte anzupassen sind, um den Ausbau auch in NRW weiter zu ermöglichen.
- Die Liquiditätsreserve abzusenken.

### **3. Stromintensive Unternehmen**

Über den Beitrag der stromintensiven Industrien zur Reduktion der Stromkosten konnte zwischen Bund und Ländern bisher keine Einigkeit erzielt werden. Es wurde ein Prüfauftrag für die Ausnahmen von der EEG-Umlage formuliert. Anhand sachgerechter Kriterien sollen Mitnahmeeffekte und missbräuchliche Gestaltungen vermieden werden.

Dieser Bereich trifft Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen industriellen Wertschöpfung im Mittelstand und der Großindustrie ganz besonders. Daher hat sich die Landesregierung gegen Maßnahmen ausgesprochen, die über eine Verteuerung des Stroms zu einer Wettbewerbsverzerrung und damit zu einem Arbeitsplatzabbau in

Nordrhein-Westfalen führen würden. Die Landesregierung hat ein Interesse daran, auch betriebliche Investitionen der stromintensiven Unternehmen zu sichern, um das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort nicht zu gefährden.

#### **IV. Weiteres Vorgehen**

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes die Arbeit an den Eckpunkten der Kostendämpfung fortsetzen. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass bei einem Abschluss dieser Beratungen bis Ende April ggf. eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Gesetzesvorlage zu einer kleinen EEG-Novelle noch vor der Sommerpause möglich wäre.